



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mobilität im Wandel – Ingenieurkammer fordert Flexibilität in Stellplatzortsgesetzen

Kristin Kerstein

Sind die Stellplatzortsgesetze für Bremen und Bremerhaven in ihrer jetzigen Form die geeigneten Instrumente, um den Mobilitätswandel in den Städten zu bewältigen? Diese Frage wird im Land Bremen seit Bestehen der beiden Ortsgesetze kontrovers diskutiert. Im Zentrum steht eine Grundsatzdebatte: Wird der innerstädtische Kraftverkehr durch die gesetzliche Verpflichtung zur bauvorhabenbezogenen Herstellung von PKW-Stellplätzen sinnvoll reguliert oder führt die Regelung vielmehr zu einer Verfestigung bestehender Strukturen, also zu einer Förderung des ruhenden Autoverkehrs in den Innenstädten zu Ungunsten alternativer Mobilitätsformen?

Bereits bei Inkrafttreten der Bremer Gesetze im Jahr 2013 hatten sich die Stadtstaaten Berlin und Hamburg von dem verkehrlichen Steuerungsinstrument verabschiedet, zugunsten von flexiblen Lösungen im Einzelfall. Berlin machte 1997 den Anfang, in Hamburg ist das Gesetz seit Jahresbeginn 2014 außer Kraft. In beiden Städten wurde der Schritt unter Zustimmung von Planerschaft und Bauwirtschaft vollzogen, die den Blick mit Sorge auf die insgesamt steigenden Baubaukosten gerichtet hatten, aber auch auf die immer aufwändigeren Genehmigungsverfahren.

„Wegfall der StellplOG kommt nicht in Frage“

Aufgrund der Erfahrungen in Berlin und Hamburg haben die Ingenieurkammer und die Architektenkammer Bremen 2018 auch für Bremen und Bremerhaven die Abschaffung der Stellplatzortsgesetze gefordert. Dem Grunde nach sollte vermehrt auf Regelungen im Rahmen der Bauleitplanung abgestellt werden, denn die Stellplatzfrage ist vor allem als eine quartiersorientierte Frage zu lösen.



Projekt mit Vorbildcharakter: Das neue FahrradRepairCafé der Hochschule Bremen an der Langemarckstraße ist Teil des Maßnahmenpakets zum bundesweit ersten Fahrradmodellquartier in der Alten Neustadt in Bremen (www.radquartier-bremen.de)

Im Land Bremen, so die Aussage der Regierungsfractionen, „[...] kommt ein ersatzloser Wegfall nicht in Frage.“, heißt es in einer jetzt gemeinsam ergangenen Aufforderung zur schriftlichen Anhörung, der die Ingenieurkammer Bremen und die Architektenkammer Bremen gefolgt sind. Die Novellierung der StellplOG in Bremen und Bremerhaven soll vielmehr die Ankündigung der Koalitionsvereinbarung 2019–2023 umsetzen: „Wir werden die Stellplatzverordnung mit dem Ziel modernisieren, zukünftig bei jedem Bauvorhaben einen verpflichtenden Anteil der Stellplätze durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Carsharing oder Zeitkarten zu ersetzen. Das erleichtert autoarme oder autofreie Bauvorhaben.“ Das „Mobilitätsmanagement“ war bei einer ersten Novellierung im Jahr 2014 als freiwillige Maßnahme in das Stellplatzortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen eingeflossen. Seitdem kann in Bremen die Herstellung



von PKW-Stellplätzen z.B. durch Carsharing-Plätze, Lastenfahrradplätze oder Pedelec-Verleih kompensiert werden. Und natürlich besteht die Möglichkeit der Zahlung einer fest geregelten Ablösungssumme, die dann allerdings nicht zweckgebunden verwendet wird.

Quartiersorientierte Ansätze sind notwendig

„Wir brauchen ganzheitliche Mobilitätskonzepte, die in neuen Quartieren und Nachbarschaften, aber auch in Bestandsquartieren maßgeschneidert auf die jeweiligen Anforderungen angepasst werden und nicht am einzelnen Bauvorhaben aufgehängt werden.“, fordern die Kammer-Präsidenten in der gemeinsamen Stellungnahme. Es sei notwendig, die gesamte Mobilität im Quartier zu betrachten und somit das Stellplatzortsgesetz in ein „Gesetz zur Mobilitätswende“ zu integrieren.

Ein standardisiertes Vorgehen nach dem Gießkannenprinzip sei ungeeignet, um zukunftsfähige und nachhaltige Mobilitätskonzepte umzusetzen. Zu einer sinnvolleren Vorgehensweise würde zum Beispiel auch gehören, nicht mehr nur in konzentrischen Kreisen von der autoarmen Innenstadt bis zu den autofreundlichen Außenbezirken zu denken, sondern nutzungsgerechte Cluster zu ermöglichen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts müsste in neuen Quartieren wie dem Ellener Hof zudem nicht mehr jeder Bauantrag einzeln verhandelt werden, der Bearbeitungsaufwand für die Bauverwaltung würde sich reduzieren.

Die Antworten der Ingenieurkammer Bremen und der Architektenkammer Bremen zur geplanten Novellierung der Stellplatzortsgesetze in Bremen und Bremerhaven finden Sie zum Download auf www.ikhb.de

IK-Ausschuss berät zu Honorarwesen und Vergabe

Interview mit Markus Mey

Der gestiegene Beratungsbedarf der Kammermitglieder auch infolge des EuGH-Urteils zur Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI macht deutlich, wie wertvoll das seit 2015 bestehende Beratungsangebot der Ingenieurkammer Bremen zu Honorar- und Vergabeangelegenheiten ist. Der Ausschuss Honorarwesen und Vergabe hat die Zielsetzung, die Kolleginnen und Kollegen mit dem Knowhow und der Erfahrung ehrenamtlicher Kammermitglieder und des Justiziar der Kammern, Prof. Dr. Thomas Haug, bei aktuellen Fragestellungen zu unterstützen. Vizepräsident Markus Mey schildert als Ausschusssprecher das Anliegen und das Vorgehen des Ausschusses.

Wie ist die Idee für ein Beratungsangebot durch den Ausschuss Honorarwesen und Vergabe entstanden?

Die Idee für einen solchen Ausschuss, entstand vor meiner Zeit. Da wir im Zuge der Vorstandsarbeit regelmäßig die Aktivitäten und Wirksamkeit unserer Ausschüsse hinterfragen, hatten wir vor einigen Jahren auch den Ausschuss für Honorarwesen und Vergabe neu aufgestellt. Die Ingenieurkammer verfolgt mit diesem Ausschuss den Gedanken, das Dienstleistungsangebot für ihre Mitglieder auszubauen. Die Honorar- und Vergabelandschaften werden immer komplexer und hiermit einhergehend der Beratungsbedarf größer.



Markus Mey ist Vizepräsident der Ingenieurkammer Bremen und Partner im Büro BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB in Bremen. Er ist seit 2015 Sprecher des Ausschusses Honorarwesen und Vergabe der Ingenieurkammer Bremen.
Foto: Michael Bahlo

Welche Themen und Fragestellungen können an den Ausschuss herangetragen werden?

Aus dem Namen des Ausschusses lassen sich die Kernbereiche ableiten: Das Honorarwesen beschäftigt jedes unserer Mitglieder, Ingenieurleistungen werden angeboten, umgesetzt und zur Abrechnung gebracht. In allen drei Stufen gibt es eine Vielzahl an Rahmenbedingungen zu beachten. Hieraus ergibt sich, dass immer wieder Fragestellungen auftreten, die einer Klärung bedürfen, um einvernehmlich die Leistungs- und Vergütungsseite unserer Projekte zu regeln. Schon in der Angebotsphase gibt es hier viel zu beachten.

Neben dem Honorarwesen sind Auftragsvergaben ein weiteres hochkomplexes Feld, das ebenfalls ein



hohes Potential für Unklarheiten und Konflikte in sich birgt. Auch hier macht es Sinn, bereits zu Beginn über die Rahmenbedingungen nachzudenken und ggf. eine Beratung in der Frühphase wahr zu nehmen. Damit kann manchem Konflikt im Vergabeprozess aus dem Wege gegangen werden. Mitglieder, die sich im Vergabeprozess ungerecht behandelt fühlen, erhalten von uns Aufklärung und bei Bedarf auch Unterstützung.

Wie können Kammermitglieder auf Sie zu kommen und wie läuft die Beratung ab?

Die Ansprache des Ausschusses läuft über unsere Geschäftsstelle. Entweder telefonisch oder schriftlich. Es ist gut, wenn einige grundsätzliche Informationen bereits mit der Kontaktaufnahme formuliert werden, um Reaktionsgeschwindigkeit und Rahmen der Befassung schnell feststellen zu können.

Die Geschäftsstelle übergibt den Vorgang dann an den Ausschuss und wir bewerten gemeinsam mit unserem Justiziar die Situation. Hieraus ergibt sich dann eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise, die wir mit unserem Kammermitglied dann besprechen. Oft hilft bereits ein passgenauer Impuls oder auch eine Empfehlung, die die Position des Anfragenden auch mit einem juristischen Blick einordnet. Bestenfalls kann auch mit unserer Expertise ein Auftraggeber überzeugt werden. Besonders möchte ich die Einbindung unseres Justiziers Prof. Dr. Thomas Haug hervorheben, da hier eine juristische (Vor-) Bewertung bereits vollzogen werden kann, die eine große Hilfe bei der objektiven Einordnung des Problems sein kann.

Gerne möchten wir unsere Mitglieder motivieren, von unserem Angebot Gebrauch zu machen, verstehen wir uns doch auch als Dienstleister für den Berufsstand.

Finanzmittel nachhaltig einsetzen! Planungsbranche fordert Konjunkturpaket für lebenswerte Umwelt

Die derzeit geplanten Milliardeninvestitionen zur Stützung der durch die Corona-Pandemie geschwächten Wirtschaft müssen im Interesse zukünftiger Generationen nachhaltig wirksam eingesetzt werden. Dies fordern Ingenieurkammer Bremen und Architektenkammer Bremen in einer gemeinsamen Stellungnahme anlässlich der laufenden Verhandlungen zur Ausgestaltung des „Bremen-Fonds“. Das Land Bremen will 1,2 Milliarden Euro zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise einsetzen. Die Kammern regen ein „Konjunktur- und Innovationspaket für Bremen“ an, bei dem insbesondere im Baubereich auf die Fortführung laufender Maßnahmen und auf einen nachhaltig wirksamen Einsatz der Finanzmittel geachtet werden müsse.

Baubereich übernimmt „Lokomotivfunktion“

„Jeder investierte Euro im Baubereich löst ein Vielfaches an Produktionswirkungen aus. In der aktuellen Situation mit bereits jetzt deutlichen Einbrüchen beim Auftragseingang müssen wir dafür sorgen, dass nicht nur die bereits laufenden Maßnahmen in Stadtentwicklung und Infrastruktur im Land Bremen weitergeführt werden können, sondern auch neue Projekte angeschoben werden.“, mahnt Torsten Sasse, Präsident der Ingenieurkammer Bremen. Für neu aufgelegte Förderprogramme gelte es, klare Kriterien der Qualitätssicherung und der Nachhaltigkeit zu

formulieren. „Insbesondere bei schuldenfinanzierten Konjunkturprogrammen wie dem „Bremen-Fonds“ spielt die ökologische und soziale Komponente eine herausgehobene Rolle. Die Tilgungsgeneration wird so mit einem nachhaltigen Kapitalstock ausgestattet – eine Frage der Generationengerechtigkeit.“, heißt es in der Stellungnahme.

Investitionen für Innovationsschub nutzen

Wichtig sei jedoch auch, den massiven Einsatz von Fördergeldern für die Entwicklung von Lösungen für aktuelle Fragestellungen in Stadtentwicklung und Klimaschutz zu nutzen. „Ein neu eingesetzter Innovationsfonds könnte gezielt gesellschaftlich sinnvolle Experimente fördern und kreative Impulse setzen. Es wäre die Chance, neue Ideen zu formulieren und in nachhaltige Lösungen zu überführen.“, sagt Oliver Platz, Präsident der Architektenkammer Bremen. Ein Innovationsfonds könne zudem die digitale Transformation der Bauwirtschaft und anderer Branchen mit unterstützen.

Leistungsfähigkeit von Architektur- und Ingenieurbüros erhalten

In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels insbesondere in den Ingenieurberufen sei der Erhalt der von einer großen Vielfalt und Kleinteiligkeit geprägten, meist mittelständischen Planungs- und



Baubranche für die Fortführung systemrelevanter Vorhaben in Stadtentwicklung, Infrastruktur, Bildungswesen und Wohnungsbau von entscheidender Bedeutung. Die Ingenieurkammer Bremen und die Architektenkammer Bremen fordern daher, freiberuflich tätige Architektur- und Ingenieurbüros in die aktuellen Hilfsprogramme von Bund und Ländern adäquat einzubeziehen. Präsident Oliver Platz: „Es wird darauf ankommen, die Auszahlungen an die Berechtigten möglichst gerecht, schnell und unbürokratisch

auf den Weg zu bringen. Auch für Freiberufler und Unternehmen, die erst zeitverzögert in Turbulenzen geraten, müssen passende Konjunkturprogramme und Förderbedingungen schon heute angedacht werden.“

Die Stellungnahme „Ein Konjunktur- und Innovationspaket für Bremen“ der Ingenieurkammer Bremen und der Architektenkammer Bremen kann unter www.ikhb.de abgerufen werden.

Fortbildung im Wandel: Die Kammern gehen online

Kristin Kerstein

Bundesweit haben die Ingenieurkammern und Architektenkammern den Seminarbetrieb derzeit online gestellt. Seit Anfang Mai haben bereits über 200 Teilnehmende die Online-Seminare der Ingenieurkammer und Architektenkammer genutzt. Schon heute steht fest: Das neue Format wird bleiben, denn es bietet auch nach Corona durch den zeit- und kostensparenden Zugang neue Vorteile, die viele Mitglieder als Ergänzung zum klassischen Vor-Ort-Seminar zu schätzen wissen. Auch Fachverbände und andere Bildungsträger stellen ihr Programm derzeit auf Online-Seminare um, so dass sich die Fortbildungslandschaft gerade bundesweit massiv verändert. Zum Herbst ist damit zu rechnen, dass das Angebot sämtlicher Anbieter auf das Webformat angepasst worden ist.

Präsenzseminare weiter in der Minderzahl

Derzeit sind Präsenzseminare vor Ort möglich, im Vortragssaal der Ingenieurkammer können sich jedoch aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln maximal 12 Personen aufhalten. Regelmäßiges Lüften und Tragen einer Maske innerhalb der Räume sind vorgeschrieben. Ab Herbst werden in Bremen vereinzelt Präsenzseminare angeboten, der Schwerpunkt wird jedoch auch mittelfristig auf den Online-Seminaren liegen, jeweils mit Blick auf die weitere Entwicklung der Pandemie.

Eine Lernplattform bietet neuen Service

Die Online-Seminare der Fortbildungsveranstaltungen der Kammern in Bremen und Niedersachsen werden überwiegend über eine E-Learning-Plattform durchgeführt. Auf der login-geschützten Website werden in einem „Lernraum“ die Seminarunterlagen hinterlegt, es gibt eine automatische Bewertung der online ausgefüllten Feedbackbögen und eine Registrierung der Teilnahmezeiten. Die Unterlagen können zeitlich unabhängig vom Seminar abgerufen werden, ebenso können Workshopergebnisse oder Übungsbögen von den Teilnehmenden hochgeladen werden.

Das Online-Seminarprogramm in Bremen und Niedersachsen wird laufend erweitert und auf www.fortbilder.de veröffentlicht, neue Angebote werden per Newsletter an die Kammermitglieder kommuniziert.

Auf die gewohnte Veröffentlichung eines Leporellos, das alle Kammermitglieder üblicherweise Anfang Juli erhalten, wurde diesmal verzichtet, da schwer einzuschätzen ist, ob und wie sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie ändern. Im September planen die Ingenieurkammern und Architektenkammern in Bremen und Niedersachsen den Versand eines stark gekürzten Infoschreibens mit einem Auszug des Fortbildungsprogramms.

www.fortbilder.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion: Kristin Kerstein